

Unternehmen:

Kassenzeichen:

.....

Bitte bei Zahlung und Schriftverkehr
stets angeben!

Anschrift:

.....

Telefon

(Straße)

.....
(PLZ) (Ort)

Gemeindevorstand der
Gemeinde Schöneck
-Steueramt-
Herrnhofstr. 8
61137 Schöneck

Veranlagungszeitraum (bitte ankreuzen)	
Jahr	Quartal
20__	1. <input type="checkbox"/>
	2. <input type="checkbox"/>
	3. <input type="checkbox"/>
	4. <input type="checkbox"/>
	Berichtigt: <input type="checkbox"/>

Spielapparatesteuer-Erklärung

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

- Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach §§ 149 ff Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15.Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei der Gemeinde Schöneck **einzureichen und gleichzeitig** ist die darin selbst errechnete Steuer an die Gemeindekasse **zu entrichten**. Die Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich (§§ 164 und 168 AO).
- Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 152 AO von bis zu 10% der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 240 AO).
- Ein Steuerbescheid wird nur dann erteilt, wenn die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 b Hess. Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 167 Abs. 1 AO).
- Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Wird für Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit die Bruttokasse nicht nachgewiesen, schätzt der Gemeindevorstand die Bruttokasse. Im Einzelnen wird auf die aktuelle Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Gemeinde Schöneck (Spielapparatesteuersatzung) verwiesen. Die Erklärung über den Besteuerungsmaßstab ist für das Kalenderjahr bindend.

1. Erklärung zum Besteuerungsmaßstab:

Ich wähle für das oben angekreuzte Kalenderjahr die Besteuerung nach der/dem

Bruttokasse: (weiter mit Nr. 2) **Festbetrag:** (weiter mit Nr. 3)

Bankverbindung Gemeinde Schöneck		
Frankfurter Volksbank eG; Sparkasse Hanau;	IBAN: DE55 5019 0000 4101 7802 31 IBAN: DE77 5065 0023 0027 0001 73	BIC: FFVBDEFFXXX BIC: HELADEF1HAN

2. Besteuerung nach der Bruttokasse

Im o.g. Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Gemeinde Schöneck die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt.

Die Bruttokasse beträgt gemäß den beigegeführten Ausdrucken der elektronischen Zählwerke:
(falls erforderlich, bitte weitere Anlageblätter verwenden!)

Apparate in Spielhallen		1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt					
		Beträge in Euro								
mit Gewinn- möglichkeit	1					x	15%, pro Gerät	=		€
	2								€	
	3								€	
	4								€	
	5								€	
ohne Gewinn- möglichkeit	1					x	10%, pro Gerät	=		€
	2								€	
	3								€	
Summe 1:										€

Apparate in Gaststätten		1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt					
		Beträge in Euro								
mit Gewinn- möglichkeit	1					x	15%, pro Gerät	=		€
	2								€	
	3								€	
	4								€	
	5								€	
ohne Gewinn- möglichkeit	1					x	10%, pro Gerät	=		€
	2								€	
	3								€	
Summe 2:										€

		1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt					
		Beträge in Euro								
Apparate mit Sex-, Gewalt- und kriegsver- herrlichenden Spielen	1					x	30%, höchstens 900,00€ pro Gerät	=		€
	2								€	
	3								€	
	4								€	
Summe 3:										€

Steuerbetrag insgesamt: _____ €

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen.

Diese Ausdrücke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kassinhalt enthalten.

3. Besteuerung nach dem Festbetrag (Sofern ein Gerät ohne Gewinnmöglichkeit nicht über ein Zählwerk verfügt!)

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Gemeinde Schöneck die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt (falls erforderlich, bitte Anlageblätter verwenden):

	Anzahl der Apparate				
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt	
Apparate in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit					x 75,00 € = €
Apparate in Gaststätten ohne Gewinnmöglichkeit					x 50,00 € = €
Sex-, Gewalt- und kriegsverherrlichende Apparate					x 900,00 € = €

Steuerbetrag insgesamt: _____ €

4. Versicherung der Richtigkeit

Ich/wir versichere/n, die Angaben in dieser Steuererklärung - auch die Angaben auf der Anlage hinsichtlich der Aufstellorte - wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum:

.....
Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Gemeinde Schöneck gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Gemeinde Schöneck, - Steueramt -, Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Gemeinde eingegangen ist.

Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hess. Datenschutzgesetz - HD SG -):

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert: Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren, erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung, Berechnungsgrundlagen wie Bruttokasse der Geräte, Zahl der Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit.

Rechtsgrundlagen sind: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), Hessisches Datenschutzgesetz (HD SG), Satzung über die Erhebung der Spielapparatesteuer.

Die Daten werden zwei Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht.

Datenschutzhinweis:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Gemeinde Schöneck nach Artikel 12 bis 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden sich auf der Internetseite www.schoeneck.de. Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Anlage

Unternehmen

Im Gemeindegebiet waren von mir/uns in dem auf Blatt 1 der Steuererklärung angekreuzten Kalendervierteljahr folgende Apparate aufgestellt:

Art und Typ des Apparates	Aufstellort	Dauer der Aufstellung vom.....bis.....
---------------------------	-------------	---

Apparate mit Gewinnmöglichkeit:

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit:

Apparate mit Sex-, Gewalt- und kriegsverherrlichenden Spielen:

(falls erforderlich, bitte weitere Anlageblätter verwenden)

Anlage 1 zur Spielapparatesteuer-Erklärung für Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Spielhallen, in Gaststätten und in sonstigen Aufstellorten

(15 v.H. der Bruttokasse)

für das _____ Quartal 20 _____

Aufsteller

Name und Anschrift:	Kassenzeichen
---------------------	---------------

Aufstellort Name Anschrift	Zulassungs- nummer	Fortlaufende Nr. des Zählverkaufs- drucks Zeitraum der Ablesung (von-bis)	Spieleinsatz 1. Monat EUR	Fortlaufende Nr. des Zählverkaufs- drucks Zeitraum der Ablesung (von-bis)	Spieleinsatz 2. Monat EUR	Fortlaufende Nr. des Zählverkaufs-drucks Zeitraum der Ablesung (von-bis)	Spieleinsatz 3. Monat EUR
Summe:							

Anlage 3 zur Spielapparatesteuer-Erklärung für Spielapparate mit Sex-, Gewalt- und kriegsverherrlichenden Spielen

(30 v. H. der Bruttokasse; höchstens 900,- €)

für das _____ Quartal 20 _____

Aufsteller

Name und Anschrift:	Kassenzeichen
---------------------	---------------

Aufstellort Name Anschrift	Zulassungs- nummer und Gerätename	Zeitraum der Ablesung (von-bis)	Spieleinsatz 1. Monat EUR	Zeitraum der Ablesung (von-bis)	Spieleinsatz 2. Monat EUR	Zeitraum der Ablesung (von-bis)	Spieleinsatz 3. Monat EUR
		Summe:					